



## Schulordnung des Gymnasiums Kaulsdorf 10Y12

Stand: Auf 1. Schulkonferenz (06.10.25) beschlossene und genderneutral formulierte Fassung

### **Präambel**

Das Gymnasium Kaulsdorf ist eine demokratische und nachhaltige Schule, die das Gemeinwohl im Rahmen des schulischen und außerschulischen Betriebs fördert. Die an der Schule Beteiligten erkennen diese Grundlagen an und richten ihr schulisches Handeln danach aus. Die Schule ist ein Ort des friedlichen Zusammenlebens und soll es den Lernenden ermöglichen, in Sicherheit zu lernen, respektvoll miteinander umzugehen, begründete Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll zu handeln.

### **1. Verhalten in der Schule und in Verbindung mit der Schule**

Lehrkräfte und Lernende arbeiten gemeinsam an dem Ziel, für alle Lernenden das beste Lernerlebnis und -ergebnis zu erzielen. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlage stabiler sozialer Beziehungen; alle an der Schule Beteiligten mögen sich in ihrem Verhalten danach richten. Gegenseitige Unterstützung, insbesondere Schwächerer, ist ebenso gewünscht wie die friedliche und konstruktive Lösung von Konflikten. Klassenvertretungen, Lehrkräfte, Klassenleitungen und weiteres pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal unterstützen bei Problemen und Konflikten.

Privates und schulisches Eigentum ist pfleglich zu behandeln und bei mutwilliger Beschädigung Wiedergutmachung zu leisten. Auch außerhalb der Schule, auf dem Schulweg und auf außerschulischen Veranstaltungen vertreten Lernende und Lehrende die Schulgemeinschaft und tragen die hier bezeichneten Werte nach außen.

### **2. Digitale Geräte und soziale Medien**

Mobiltelefone und digitale Endgeräte sind in der Schule und auf dem Pausenhof grundsätzlich nur zu schulischen Zwecken und auf ausdrückliche Zustimmung und Aufforderung durch Lehrkräfte zu verwenden – für die restliche Zeit bleiben sie ausgeschaltet oder leise gestellt in der Tasche. Für „Notanrufe“ steht das Sekretariat zur Verfügung. Lernende der Sekundarstufe II dürfen private digitale Endgeräte ausdrücklich und ausschließlich still, in Freistunden, zu schulischen Zwecken und in ausgewiesenen Sitzbereichen nutzen, ohne Umsitzende oder den Unterrichtsbetrieb zu beeinträchtigen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift wird das benutzte Gerät, um erzieherisch einzuwirken, für einen angemessenen Zeitraum in der Schule verwahrt und anschließend wieder ausgehändigt, bzw. bei wiederholtem Verstoß durch Erziehungsberechtigte abgeholt. Mitgebrachte elektronische Geräte sind bei schriftlichen Arbeiten am Lehrertisch abzulegen. In sozialen Medien oder Kommunikationsplattformen werden die unter 1. beschriebenen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens insbesondere auch in Bezug auf die Schule berücksichtigt und niemand bloßgestellt, beleidigt, bedroht, belästigt o.ä. oder ohne ausdrückliche Einwilligung veröffentlicht.

### **3. An- und Abwesenheiten und Beurlaubungen**

Schulversäumnisse aus Krankheits- oder anderen triftigen Gründen werden von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Lernenden am selben Tag bis 08:00 Uhr mündlich oder per WebUntis oder schriftlich per E-Mail an sekretariat@awd.berlin und in Kopie an die Klassenleitung bzw. das Tutorium und spätestens am dritten Tag der Klassenleitung bzw. dem Tutorium schriftlich mitgeteilt. Spätestens bei Rückkehr in die Schule wird eine schriftliche Mitteilung<sup>1</sup> vorgelegt, aus der Grund und Dauer des Fernbleibens ersichtlich sind. Die schriftliche Entschuldigung ist auch nach telefonischer Abmeldung vorzulegen und auch, wenn nur Teile eines Tages verpasst wurden. Erfolgt die Mitteilung nicht fristgemäß, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Bei Fernbleiben aus krankheitsbedingten Gründen vor oder nach Ferien ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Lernenden ab der 10. Klasse ist bei krankheitsbedingtem Fehlen bei Klausuren und anderen angekündigten Leistungskontrollen (LEK, Referate, Sportprüfungen etc.) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ein Beurlaubungsantrag ist unter Angabe der Gründe von einem Erziehungsberechtigten oder volljährigen Lernenden mindestens eine Woche vorher bei der Schule zu stellen. Für Beurlaubungen von bis zu drei Unterrichtstagen ist die Klassenleitung bzw. das Tutorium zuständig; bei stundenweiser Beurlaubung kann die Entscheidung von der jeweils betroffenen Lehrkraft getroffen werden. Über Beurlaubungen für die Zeit vor Beginn oder nach Ende der Ferien sowie über Beurlaubungen bis zu vier Wochen entscheidet die Schulleitung nach Stellungnahme von Klassenleitung bzw. Tutorium. In jedem Fall muss ein wichtiger Grund vorliegen. Grundsätzlich sind Unterlagen beizufügen, aus denen der Beurlaubungsgrund hervorgeht.

### **4. Zeitenregelungen**

Die Unterrichtszeiten beginnen und schließen pünktlich nach folgendem Plan.

#### **4.1. Regelstundenplan**

<b>Sekundarstufe 1 (Klassen 7-10/11)</b>		<b>Sekundarstufe II (12-13, Q1-4)</b>	
Montag bis Donnerstag	Freitag	Montag bis Freitag	
0. Stunde 07:55-08:35	0. Stunde 07:55-08:35	0. Stunde 07:35-08:20	
1. Block 08:40-10:00	1. Block 08:40-10:00	1. Block 08:25-09:55	
Pause 10:00-10:20	Pause 10:00-10:20	Pause 09:55-10:15	
2. Block 10:20-11:40	2. Block 10:20-11:40	2. Block 10:15-11:45	
Pause 11:40-11:45	Pause 11:40-11:50	Pause 11:45-12:00	
Lernzeit 11:45-12:26	3. Halbblock 11:50-12:30	3. Halbblock 12:00-12:45	
Pause 12:26-12:50	Pause 12:30-12:55	Pause 12:45-13:10	
3. Block 12:50-14:10	4. Block 12:55-14:15	4. Block 13:10-14:40	
Pause 14:10-14:20	Pause 14:15-14:25	Pause 14:40-14:50	
4. Block 14:20-15:40	5. Halbblock 14:25-15:05	5. Block 14:50-16:20	

<sup>1</sup> entweder von einem oder einer Erziehungsberechtigten, ein medizinisches Attest oder bei Volljährigkeit eine Selbstauskunft der Lernenden



	Pause 16:20-16:30
	6. Halbblock 16:30-17:15

#### 4.2. Kurzstundenplan

*Folgt.*

#### Versionshistorie

- 1.0 Beschlossene Fassung auf 1. Schulkonferenz 06.10.25 inkl. redaktioneller Änderungen
- 0.3 Rückmeldung Eltern, redaktionelle Änderungen
- 0.2 Beschlussvorlage für Schulkonferenz, Beschlossen auf Gesamtkonferenz am 04.09.2025
- 0.1 Entwurfsversion Arbeitstreffen März 2025